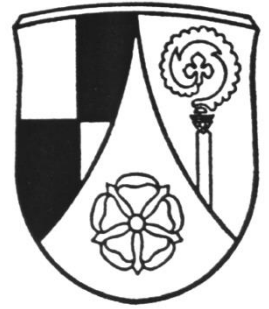


AMTSBLATT

DES LANDKREISES ROTH



Landratsamt Roth
91152 Roth

Telefon: 09171/81-0
Telefax: 09171/81-1328
E-Mail: info@landratsamt-roth.de
Internet: www.landratsamt-roth.de

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und
Mo. u. Di. 13.00 - 16.00 Uhr
Do 13.00 - 18.00 Uhr
Verkehrsbehörde:
Mo und Di 7.30 - 16.00 Uhr,
Do 7.30 - 18.00 Uhr
Mi und Fr 7.30 - 13.00 Uhr

Druck:
Hausdruckerei
Landratsamt

Nr. 4

03. März

2017

INHALT:

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Rothsee für das Haushaltsjahr 2017 nach Würdigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

ZV Rothsee

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Rothsee für das Haushaltsjahr 2017 nach Würdigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde

I.

Aufgrund des § 24 der Verbandssatzung vom 26.09.1975 (Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken vom 17.10.1975, Nr.25), zuletzt geändert durch Satzung vom 29.11.2006 (Mittelfränkisches Amtsblatt vom 12.01.2007, Nr. 1) i.V.m. Art. 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit – KommZG – in der Fassung vom 20.06.1994 (BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2014 (GVBl S. 286) und Art. 65 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 22.8.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2014 (GVBl S. 286) erlässt der Zweckverband Rothsee folgende

Haushaltsatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

	im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	922.400,00 EURO
und		
	im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	615.000,00 EURO
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verbandsumlagen wird festgesetzt:

	im Verwaltungshaushalt auf	418.500 EURO
und		
	im Vermögenshaushalt auf	69.000 EURO

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

50.000 EURO

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.Januar 2017 in Kraft.

Roth, 16.02.2017
Zweckverband Rothsee

Herbert Eckstein
Landrat und Verbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan liegt vom 06.03.2017 bis zum 13.03.2017 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Rothsee in Roth, Weinbergweg 1, Zimmer U 20, gemäß Art. 65 Abs. 3 GO öffentlich zur Einsicht aus.

Roth, 03.03.2017
Zweckverband Rothsee

Herbert Eckstein
Landrat und Verbandsvorsitzender
